

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 28.10.2014**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar		bis 17:35 Uhr
Herr Carsten Krumhöfner		bis 19:30 Uhr
Herr Rainer Linnemann		
Herr Holger Nolte	Stellv. Vorsitzender	bis 19:30 Uhr
Herr Alexander Rüsing		bis 19:30 Uhr

SPD

Herr Sven Frischemeier		
Herr Ulrich Götde		
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger		
Herr Hans-Werner Plaßmann		bis 17:30 Uhr
Herr Jörg Rodermund		

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn		
Frau Claudia Heidsiek		
Herr Jens Julkowski-Keppler	Vorsitzender	

BfB

Herr Alexander Spiegel  
von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Nicht stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder:

SPD

Frau Petra Uppmann

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gerlinde Althoff

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Volker Walkenhorst	Umweltamt
Herr Achim Thenhausen	Umweltamt
Frau Katrin Köppe	Umweltamt
Frau Margret Stücken-Viernau	UWB

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe	Umweltamt
----------------------	-----------

Entschuldigt fehlt:

Bürgernähe

Herr Christian Heißenberg

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss zu dem Zeitpunkt mit sieben anwesenden Ratsmitgliedern und neun anwesenden sachkundigen Bürgern nicht beschlussfähig ist.

Es wird vorgeschlagen, dass drei sachkundige Bürger (jeweils einer von der SPD, einer von der CDU und einer von Bündnis90/Die Grünen) nicht an der Beschlussfassung teilnehmen.

*Zur weiteren Beratung wird die Sitzung von 19:15 Uhr bis 19:25 Uhr unterbrochen.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklären folgende sachkundige Bürger, dass sie nicht an der Beschlussfassung teilnehmen:

SPD: Herr Pläßmann

CDU: Herr Kleinesdar

Bündnis90/Die Grünen: Herr Hahn

Eine Teilnahme an der Sitzung mit Rederecht ist möglich.

Herr Julkowski-Keppler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass nach Versand der Einladung noch zwei Anfragen fristgerecht eingegangen seien. Sie sollen als TOP 5.2 und 5.3 behandelt werden. Zudem wurde noch ein Antrag fristgerecht übersandt, der als TOP 7.2 behandelt werden solle. Auf Vorschlag der Verwaltung, soll TOP 13 auf die nächste Sitzung verschoben werden und daher von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Herr Rüsing stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den TOP 10 von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Hahn erklärt sich damit nicht einverstanden.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen; der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass der TOP 18 „Bericht aus dem Landschaftsbeirat“ als neuer Punkt immer auf der Tagesordnung stehe. Für die heutige Sitzung habe dieser Punkt noch keinen Inhalt.

**Zu Punkt 1**      **Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers (Vorschlag: Frau Christina Rebbe, Umweltamt) und der Stellvertretung (Vorschlag: Frau Katrin Köppe, Umweltamt)**

**Beschluss:**

**Zur Schriftführerin wird Frau Christina Rebbe bestellt.  
Schriftführerin im Vertretungsfall ist Frau Katrin Köppe.**

– einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 2**      **Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger**

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler verpflichtet die neuen sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Frau Althoff  
Frau Uppmann  
Herrn Linnemann

mit Handschlag gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 58 Abs. 2 GO NRW.

---

**Zu Punkt 3**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 01.04.2014**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0445/2014-2020

Drucksachennummer: 0497/2014-2020

*Zur Niederschrift über die Sitzung des AfUK vom 01.04.2014 liegt folgender Antrag der BfB-Fraktion vom 16.10.2014 vor:*

*Antrag zur Geschäftsordnung*

*Nachtrag zum letzten Protokoll zu Top 3.1. der Sitzung vom 01.04.2014 des AfUK:*

*Herr von Spiegel beantragt, dass die Umweltbehörde die „Heckrinder“ gegen eine andere Rasse austauscht oder zumindest eine Umbenennung vornimmt.*

*Der Vorsitzende (Herr van Norden): Hierüber wäre schon genug dazu gesagt worden.*



Herr von Spiegel begründet seinen Antrag.

Der Vorsitzende kritisiert den Antrag von Herrn von Spiegel, er hält es für ungewöhnlich, dass Äußerungen nachträglich in ein Protokoll aufgenommen werden.

Frau Ritschel erinnert sich, dass das Thema mehrfach angesprochen worden sei, tatsächlich sei es aber nicht als Antrag behandelt worden.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag von Herrn von Spiegel abstimmen.

– bei zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Im Anschluss fasst der Ausschuss den folgenden

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 01.04.2014 (Nr. 42 der Legislaturperiode 2010-2014) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

– mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 4 Mitteilungen**

**Zu Punkt 4.1 KWK-Modellkommune**

Frau Ritschel teilt mit, dass der Förderantrag zur KWK-Modellkommune leider nicht positiv beschieden worden sei. Gleichwohl habe ein Treffen mit den beteiligten Akteuren bereits stattgefunden, um auszuloten, wie das Projekt in Sennestadt dennoch fortgesetzt werden kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Hochwasserschutz an der Fohlenwiese**

Herr Wörmann teilt mit, dass es zum Thema Hochwasserschutz Fohlenwiese am 05.11.2014 um 19:30 Uhr im Schulzentrum Heepen ein weiteres Informationsgespräch gebe. Der Ausschuss werde um weitere Entwicklungen auch auf dem Laufenden gehalten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

...

## **Zu Punkt 5      Anfragen**

### **Zu Punkt 5.1      Genehmigungsfähigkeit von Kleinwindanlagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0444/2014-2020

*Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 10.10.2014:*

*Die Nutzung von Kleinwindanlagen (Nennleistung unter 100 kW) spielt in Deutschland noch eine untergeordnete Rolle und hat somit ein großes Wachstumspotential - gerade wenn es um den Ausbau der dezentralen Energie-Erzeugung geht. Die relativ kleine Größe der Anlagen ermöglicht es, diese in Verbraucher\*innennähe aufzustellen – sei es auf Gebäuden, Freiflächen wie bspw. Gärten oder technischen Einrichtungen wie Mobilfunkmasten.*

*Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:*

#### **Genehmigungsfähigkeit von Kleinwindanlagen**

*Wie ist es um die Genehmigungsfähigkeit von Kleinwindanlagen in Bielefeld bestellt, d.h. welche Kriterien müssen erfüllt werden, um eine Anlage errichten zu können und gibt es einen konkreten Ansprechpartner für die Bielefelder\*innen?*

#### **Zusatzfragen:**

- 1) *Wie stellt sich die derzeitige Nachfrage nach Standorten für Kleinwindanlagen in Bielefeld dar?*
- 2) *Wie viele Anlagen sind derzeit in Bielefeld installiert?*

Herr Reidel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe unterhalb von 50 m werden als Kleinwindanlagen definiert. Der Windenergieerlass NRW vom 11.07.2011 enthält einige grundsätzliche Rahmenbedingungen, welche beim Bau von Kleinwindanlagen zu beachten sind. Dazu zählt insbesondere der Nachweis zur Einhaltung des Lärmschutzes (22. BImSchG i.V.m. TA-Lärm). Aufgrund der sehr unterschiedlichen Höhen und Leistungsklassen der Kleinwindanlagen und der unterschiedlich geprägten Standorte lassen sich jedoch allgemeine Empfehlungen kaum aussprechen.

Kleinwindanlagen können vom Grundsatz in allen Baugebieten als sogenannte Nebenanlage zugelassen werden. Hierbei sind folgende wesentliche Bedingungen zu beachten:

- a. dienende Funktion in Bezug zur Hauptnutzung
- b. räumlich und funktionale Unterordnung gegenüber der Hauptfunktion, heißt:
  - ba) überwiegender Eigenverbrauch der gewonnenen Windenergie (> 50 %) bzw. Einspeisung in das öffentliche Netz < 50 %,
  - bb) die Kleinwindanlage darf die Hauptnutzung optisch nicht „verdrängen“ – dies schließt eine Überschreitung der Gebäudehöhe der Hauptnutzung allerdings nicht zwingend aus.
- c. Einhaltung der Abstandsflächen nach BauO NRW §6 (keine Unterscheidung von Kleinwind- und Windenergieanlagen)
- d. Beachtung des Rücksichtnahmegebotes und Einhaltung der Anforderungen zur Gefahrenabwehr (z. B. Eiswurf, Standsicherheit, Brandschutz, Schattenwurf)
- e. keine Beeinträchtigung des Ortsbildes

Im Außenbereich können Kleinwindanlagen als untergeordnete Nebenanlagen zu privilegierten Vorhaben nach § 35 (1) BauGB zulässig sein. Dabei sind die gleichen Kriterien zu erfüllen wie oben dargestellt. Zusätzlich dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen, wie z.B. Landschafts- oder Naturschutz oder Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

(Nach aktueller Rechtsprechung gilt die Ausschlussregelung aufgrund der Darstellung im Flächennutzungsplan von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen **nicht** für Kleinwindanlagen, wenn sie einem landwirtschaftlichen Betrieb als untergeordnete Nebenanlage dient.)

Als Hauptnutzung können Kleinwindanlagen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten oder im Außenbereich innerhalb der im FNP dargestellten Konzentrationszonen für Windkraftanlagen zulässig sein, wenn sie die bauordnungsrechtlichen Anforderungen erfüllen (insbesondere Einhaltung der Abstandsflächen, Beachtung der Anforderungen zum Brandschutz und Standsicherheit) sowie das Gebot der Rücksichtnahme nicht verletzen. Außerhalb der Konzentrationszonen ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit ausnahmsweise eine Baugenehmigung erteilt werden kann. Im Außenbereich muss zusätzlich eine Rückbauverpflichtung ausreichend gesichert werden.

Kleinwindanlagen bis 10 m Gesamtanlagenhöhe sind – außer in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, sowie Mischgebieten – genehmigungsfrei, das entbindet allerdings nicht von den oben ausgeführten Anforderungen.

Potentielle Kleinwindanlagenbetreiber/innen können sich für erste Informationen und zur Vermittlungen weiterer Ansprechpartner in der Verwaltung an Björn Klaus vom Umweltamt wenden – [björn.klaus@bielefeld.de](mailto:björn.klaus@bielefeld.de) Tel. 51-2884.



### **Zu den Zusatzfragen:**

Die Nachfrage nach Kleinwindanlagen ist bislang gering. Es ist erst eine Anlage mit einer Höhe von 14,65 m aktenkundig, welche 2011 auf einem gewerblich genutzten Grundstück in Sennestadt errichtet wurde.

Frau Heidsiek bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und verweist bezüglich Definitionen zu Höhe und Nennleistung auf das Portal [www.Kleinwindanlagen.com](http://www.Kleinwindanlagen.com). Es gebe auch in Bielefeld Ausbaupotenzial, daher sollte hier die Eignung Bielefelds im Auge behalten werden. Frau Heidsiek wünscht sich als Zukunftsvision ein Pendant zum Solaratlas für Wind.

Herr Stiesch fragt an, ob ein Verkauf möglich sei, wenn der Eigenbedarf übererfüllt ist und ab wann eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfüllt sei.

Herr Reidel antwortet Herrn Stiesch, dass es bezüglich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ein Abwägungsprozess sei, Kriterien dazu könne die Bauverwaltung aufstellen. Eine Einspeisung sei bei sehr hohen Erträgen grundsätzlich möglich. Er gehe davon aus, dass es sich bei den genannten Zahlen um Jahresdurchschnittswerte handele. Zur Äußerung von Frau Heidsiek gibt Herr Reidel zu bedenken, dass die Windhöflichkeit in Bielefeld überwiegend gering sei und daher Bielefeld für Investoren wenig attraktiv sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

### **Zu Punkt 5.2 Ausholzung der Traubenkirsche durch den naturwissenschaftlichen Verein**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0496/2014-2020

*Anfrage der BfB-Fraktion vom 20.10.2014:*

*Hat das Umweltamt für die Ausholzung der Traubenkirsche durch den Naturwissenschaftlichen Verein im Bereich des Wahlbrinkes Genehmigungen erteilt und die Maßnahme gefördert?*

#### **Zusatzfragen:**

- 1. Warum wird den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz, des BUND und des NABU nicht gefolgt?*
- 2. Warum wird die Verdichtung der Traubenkirschenbestände durch den Naturwissenschaftlichen Verein wissentlich vom Umweltamt*

*toleriert, obwohl die Maßnahmen nicht erfolgreich sind?*

Herr Becker vom Umweltamt beantwortet diese Fragen wie folgt:

Die z. T. bereits durchgeführten und auch weiter geplanten Maßnahmen sind mit dem Umweltamt als Untere Landschaftsbehörde abgestimmt und genehmigt. Eine Förderung aus Naturschutzmitteln des Landes ist beantragt ebenso wie der vorzeitige Maßnahmenbeginn. Die Bewilligung wird kurzfristig erteilt werden.

**zur 1. Zusatzfrage:**

Die Maßnahmen widersprechen weder den Empfehlungen des Bundesamtes noch der Naturschutzverbände. In ihren Schriften wird lediglich davon abgeraten, flächendeckende, einmalige oder kurzfristige Maßnahmen durchzuführen, da diese keine Aussicht auf Erfolg haben. Zum Schutz wertvoller Biotope sind Maßnahmen über einen langen Zeitraum sehr wohl angezeigt und sinnvoll.

**zur 2. Zusatzfrage:**

Die Aussage zur Verdichtung der Traubenkirschenbestände ist falsch. Im Gegenteil wurde durch die seit einigen Jahren durchgeführten Maßnahmen das Vordringen der Traubenkirschen gestoppt und die bearbeiteten Wälder sind schon deutlich lichter geworden. Auch Herr Linnemann von der städtischen Forst lobt die Arbeiten ausdrücklich.

Auf die Vorstellung des Projektes in der Sitzung des AfUK am 19.03.2013 wird ausdrücklich verwiesen.

Herr von Spiegel hält die Antwort für nicht verständlich. Das Bundesamt stuft die Maßnahme als nicht erfolgreich ein. Er nennt ein Beispiel, wo der Bestand an Traubenkirschen trotz durchgeführter Bekämpfungsmaßnahmen massiv zugenommen habe, was zeige, dass die Maßnahme nicht zielführend sei und nur Geld koste.

Frau Heidsiek meint, dass der Vergleich nicht korrekt sei. Die Methode sei verändert worden, heute werden die Bäume geringelt. Sie selbst beteilige sich an Aktionen und sehe Erfolge. Diese Aktionen seien auf Langfristigkeit ausgelegt, in der Natur würde in Jahrzehnten gedacht. Das bürgerliche Engagement sei positiv zu sehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 5.3 Einführung einer Baumschutzsatzung**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0504/2014-2020

*Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 21.10.2014:*

*Plant die Verwaltung die Einführung einer Baumschutzsatzung?*

### Zusatzfrage:

*Welche Auswirkungen ergeben sich ggf. auf den Stellenplan?*

### Begründung:

*U.a. berichtete das Westfalenblatt am 25.09.2014, dass in Bielefeld eine Baumschutzsatzung geplant wird und diese von zwei städtischen Mitarbeitern überwacht werden soll.*

Frau Ritschel beantwortet die Frage mit „nein“ und teilt mit, dass sich daher die Zusatzfrage erübrige.

Herr Spalek zeigt sich erfreut darüber, dass keine Einführung geplant sei, da in der Presse etwas anderes zu lesen gewesen sei. Er werde die Thematik weiterhin beobachten.

Frau Heidsiek stellt klar, dass lt. des Zeitungsartikels die Satzung eine Idee der SPD sei und nicht von der Verwaltung. Eine Initiative müsse auch immer von der Politik ausgehen.

Herr Rüsing äußert, dass seine Partei der Ansicht sei, dass eine Baumschutzsatzung nicht gebraucht werde und fragt die Verwaltung, ob zusätzliches Personal für Baumkontrollen im Wald bereitgestellt werde.

Frau Ritschel teilt mit, dass auf Grund der umfangreichen Verkehrssicherungspflichtigen Änderungen angedacht seien. Da der städtische Baumbestand vom UWB verwaltet werde, gehöre dieses Thema aber in den Bereich des Wirtschaftsplanes des UWB und liege somit in der Zuständigkeit des Betriebsausschuss UWB.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

-.-.-

**Zu Punkt 7**      **Anträge**

**Zu Punkt 7.1**      **Einsatz von Recyclingpapier bei der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0463/2014-2020

*Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 14.10.2014:*

*Die Verwendung von Recyclingpapier spart Holz, Wasser, Energie und CO<sub>2</sub> und ist somit ein wichtiger Beitrag in Sachen Umwelt- und Klimaschutz.*

*Im Rahmen des Papieratlas-Wettbewerbs, zu dessen Partnern der Deutsche Städtetag, das Bundesumweltministerium sowie das Bundesumweltamt zählen, werden die Bemühungen der einzelnen Städte und Kommunen um eine nachhaltige Beschaffungspolitik gewürdigt.*

*Für Bielefeld lag die Recyclingquote im Bereich der Verwaltung 2014 bei rund 67% (2010: 74%). Beispiele aus den Städten Gelsenkirchen, Münster und Gütersloh zeigen jedoch, dass eine Quote von 100% möglich und für die Verbesserung der städtischen Klimabilanz erstrebenswert ist.*

***Der AfUK bittet den Hauptausschuss zu beschließen, dass die Stadt Bielefeld in allen Dienststellen zukünftig ausschließlich Recyclingpapier einsetzen wird und dies auch ihren städtischen Gesellschaften empfiehlt.***

*Die Begründung erfolgt mündlich.*

Frau Heidsiek begründet den Antrag insbesondere in Bezug auf das Handlungskonzept Klimaschutz. Die Quote an Recyclingpapier gehe zurück. Gerade an den Schulen bestehe ein Nachholbedarf, da dort die Befürchtung bestehe, dass das Recyclingpapier schlechter sei. Der Einsatz von Recyclingpapier sei jedoch kostenneutral, durch Einkaufsgemeinschaften könnten zudem Synergieeffekte genutzt werden.

Herr Spalek gibt zu bedenken, dass Zeugnisse auf „grauem“ Papier nicht gewünscht seien und fragt an, ob überhaupt alle Drucker für Recyclingpapier geeignet seien.

Frau Heidsiek stellt dazu klar, dass der Antrag sich nicht auf Dokumente beziehe, hier sei nur „Verbrauchspapier“ gemeint.

Herr Rüsing spricht sich dafür aus, die Möglichkeit, Urkunden und Grafiken auf „weißem“ Papier zu drucken, zu erhalten.

Herr von Spiegel meint, dass die Druckerkosten bei Recyclingpapier höher seien.

Frau Ritschel führt aus, dass in der Vergangenheit „Werbung“ für den Einsatz von Recyclingpapier gemacht worden sei. Nach Einstellung dieser sei die Quote des Einsatzes von Recyclingpapier gesunken. Diese Thematik sei auch bereits im Verwaltungsvorstand aufgegriffen worden. Bei der Ausschreibung von Druckern sei die Kompatibilität mit Recyclingpapier Voraussetzung. Einkaufsgemeinschaften zum Beispiel mit Paderborn oder Detmold seien denkbar. Eine Problematik könne sich bei der Archivierung ergeben, daher sei ein Abgleich mit dem Stadtarchiv erforderlich. Aber auch Recyclingpapier erfülle die DIN-Norm, zudem gebe es auch „weißes“ Umweltpapier.

Herr Stiesch gibt an, dass ein Laie nicht unterscheiden könne, ob Papier gebleicht oder gechlort sei. Er wünsche sich den Einsatz von ungechlortem Papier. Er bittet darum, dass die Vorlagen nach Möglichkeit beidseitig bedruckt werden. Er unterstütze den Antrag.

Herr Gödde kündigt für die SPD-Fraktion an, dem Antrag zuzustimmen.

Herr von Spiegel wünsche noch weiteren Verzicht auf Papier. Er kritisiert, dass er viele Ratsinformationen mehrfach erhalte. Er regt an, dass Briefumschläge mit Vorlagen, die in die Fraktionsfächer verteilt werden, nicht zugeklebt und beschriftet werden, um diese noch einmal verwenden zu können.

Herr Rüsing möchte die Verbindlichkeit bei dem Antrag herausnehmen, und das Wort „ausschließlich“ durch das Wort „möglichst“ ersetzen.

Frau Ritschel schlägt vor, es bei einer engen Auslegung zu belassen, was mit dem Wort „möglichst“ nicht sichergestellt sei. Sie berichtet, dass 2013 46 Mio. Blatt DIN A4 verwendet worden seien, davon wären 12,2 Mio. Blatt auf die Schulen entfallen. Der Anteil der Zeugnisse und Urkunden sei im Verhältnis gering. Sie schlägt vor, das Wort „ausschließlich“ aus dem Antragstext zu streichen.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den geänderten Antrag abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der AfUK bittet den Hauptausschuss zu beschließen, dass die Stadt Bielefeld in allen Dienststellen zukünftig Recyclingpapier einsetzen wird und dies auch ihren städtischen Gesellschaften empfiehlt.**

– einstimmig beschlossen –

## **Zu Punkt 7.2 Ladetechnologie des Anbieters „ubitricity“ für Elektrofahrzeuge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0498/2014-2020

*Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 16.10.2014*

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Ladetechnologie für Elektrofahrzeuge des Anbieters „ubitricity“ in Bielefeld anwendbar und umsetzbar ist. Der Anbieter möge sein System dem Ausschuss vorstellen.*

### **Begründung:**

*Das System des Anbieters „ubitricity“ reduziert durch den Einsatz intelligenter mobiler Stromzähler die Kosten für Ladeinfrastruktur mit Abrechnung im Vergleich zu herkömmlichen Lösungen um bis zu 90%.*

*Autofahrern werden mit einem Mobilstromgerät der Strom ihrer Wahl von jedem gewünschten Anbieter überall dorthin geführt, wo ohnehin geparkt wird.*

*Ladepunkte werden auf einfache Systemsteckdosen reduziert, die keine laufenden Kosten für Online-Kommunikation und Messstellenbetriebe auslösen. So machen diese Ladepunkte mit Abrechnung und einfache Dienstleistungen für Elektrofahrzeuge überall bezahlbar:*

*Strom gibt es nahezu überall. Aber Strom wird an den meisten Orten nicht verschenkt.*

*Was fehlt, ist eine wirtschaftliche Lösung, um den Zugang zum Stromnetz zu regeln und die entnommene Energie abzurechnen. Mit den Lösungen des Anbieters können an nahezu allen Orten, an denen Elektrofahrzeuge parken, kostengünstig Ladeinfrastruktur mit automatischem Zugangsmanagement und Abrechnung geschaffen werden: Zuhause, an verschiedenen Unternehmensstandorten, am Arbeitsplatz, in Parkhäusern und unterwegs, eben auch an Laternen. Die Ladevorgänge (Strommengen, Kosten etc.) sollen den Fahrzeugen sicher zugeordnet werden. Die umständliche Autorisierung über RFID-Karten etc. entfällt.*

*Mehr Informationen unter [ubitricity.com/de](http://ubitricity.com/de).*

Herr von Spiegel erläutert, das Ziel des Antrags sei mehr Elektrofahrzeuge einzusetzen, indem den Problemen beim Laden entgegengewirkt werde. Bei diesem System würde das Laden an Steckdosen in Straßenlaternen angeboten, die Abrechnung erfolge über einen Zähler im Kabel. Beim Auswechseln von Laternen könne das Anbringen von Steckdosen veranlasst werden.



Herr Wörmann fragt, welche Aufgabe der Stadtverwaltung zugeordnet werden solle. Bisher gebe es für Ladungssysteme in Bielefeld private Anbieter und die Stadtwerke. Stellplätze für Ladestationen würden vom Amt für Verkehr vergeben.

Herr Hahn teilt mit, dass es sich um eine interessante Technik handele. Das Problem seien jedoch fehlende Elektrofahrzeuge und nicht fehlende Ladestationen. Da es auch weitere Anbieter für intelligente Lösungen gebe, lehne er es ab, sich auf einen Anbieter zu beschränken. Wenn dies berücksichtigt würde, sei der Antrag durchaus als positiv zu werten.

Herr Rüsing fügt an, dass bei einem breiteren Netz von „Elektro“-Tankstellen, die Technik auch eher angenommen werde. Er befürwortet, die Möglichkeiten zu prüfen. Hier sollte die Verwaltung ermitteln, ob es noch weitere Anbieter gibt und evtl. auch andere Verfahren.

Herr Gödde begrüßt den Vorschlag, möchte aber nicht nur einen Anbieter einladen. Er schlägt vor, dass die Verwaltung zunächst das System prüfe.

Herr von Spiegel stellt als positiv heraus, dass das vorgestellte System universell sei und die Kunden nicht an einen speziellen Stromanbieter gebunden seien. Das Nachrüsten einer Laterne koste ca. 100 €.

Herr Nolte führt aus, dass die Prüfung durch die Verwaltung sich nur auf die technische Realisierbarkeit beschränken könne. Hier könnten verschiedene Anbieter geprüft werden, die dann ihr System vorstellen.

Herr von Spiegel erklärt sich damit einverstanden, den Antragstext entsprechend umzuformulieren.

Frau Ritschel verweist auf die Sitzung vom 18.02.2014 TOP 7, Drucks.-Nr. 6945/2009-2014 in der über die Vorstellung von unterschiedlichen Technologien beraten worden sei.

Der Vorsitzende lässt nun über den abgeänderten Antrag von Herrn von Spiegel abstimmen.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und Gespräche zu führen, inwiefern einfache Lade- und Abrechnungstechnologien für E-Fahrzeuge in Bielefeld anwendbar sind. Anbieterinformationen werden dem Ausschuss vorgestellt.**

– einstimmig beschlossen –

-.-.-



## **Zu Punkt 8**

### **Kommunale Naturhaushaltswirtschaft 2014**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0450/2014-2020

Herr Wörmann berichtet zur Vorlage. Die Indikatoren seien ergänzt worden, die Ausführungen auf jeweils eine Seite beschränkt und teilweise prägnanter formuliert worden. Es gehe darum, über die Einschätzungen zu den Umweltindikatoren ins Gespräch zu kommen und Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen. Er schlägt vor, nicht alle 16 Indikatoren nach kurzer Beratung zur Kenntnis zu nehmen, sondern sich in mehreren Sitzungen gründlicher damit zu befassen.

Herr Julkowski-Keppler stimmt dem Verfahren zu und wünscht anlassbezogene Berichte.

Herr Rüsing merkt an, dass die Erstellung einer Broschüre nicht notwendig sei, geheftete Unterlagen seien ausreichend.

Herr Becker teilt mit, dass auf Seite 10 der Broschüre in der Grafik leider ein Fehler sei und verteilt daher eine korrigierte Fassung der Seite 10 zum Austausch.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Informationsangebote am Johannisberg**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0207/2014-2020

Auf einen Vortrag der Verwaltung wird verzichtet.

Herr Rüsing bittet um Verschiebung der Beratung. Das Thema sei auch im Betriebsausschuss ISB beraten worden, dort hätten sich noch Rückfragen ergeben.

Herr Nolte pflichtet bei, dass es noch viele Fragen aus der Vergangenheit gebe, die Antworten sollen in der nächsten Sitzung des Betriebsausschuss ISB gegeben werden.

Herr Wörmann erklärt, dass es sich um keine neue Vorlage handele, die Themen seien bereits in der letzten Legislaturperiode behandelt worden wie die Texte der Stelen und Tafeln, die im Ausschuss abgestimmt wurden. Die Texte und Plakate, die in dem Informationspunkt veröffentlicht werden, lägen noch nicht vor. Der AfUK könne in den nächsten Sitzungen über die Inhalte informiert werden. Der Informationspunkt sei voraussichtlich zum Jahresende fertig. Ein Vorschlag sei, auf Grund der Jahreszeit zunächst eine kleine Eröffnung zu machen und im Frühjahr dann in einem größeren Rahmen.

Herr Julkowski-Keppler meint, ein anderer Ausschuss könne unabhängig vom AfUK beraten, somit spräche jetzt nichts gegen eine Beratung hier im Ausschuss.

Frau Klemme-Linnenbrügger teilt mit, dass es in der Vergangenheit noch Fragen zur Zuständigkeit gegeben hätte, sie zweifele aber an, dass die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beraten werde könne.

Herr Stiesch stellt klar, dass es sich hier um eine Informationsvorlage und nicht um eine Beschlussvorlage handele. Er begrüße den Informationspunkt, möchte sich inhaltlich dazu äußern, wenn die Texte vorlägen.

Herr Krumhöfner ist ebenfalls mit einer abschließenden Beratung in dieser Sitzung einverstanden.

Frau Ritschel schlägt vor, dass die Antworten aus dem Betriebsausschuss ISB dem AfUK zur Kenntnis gegeben werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 10      Naturschutz in der Johannisbachau**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0386/2014-2020

Vor Sitzungsbeginn wurde der folgende Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe (Drucksachen-Nr. 0590/2014-2020) verteilt:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zu der Frage „Soll die Stadt Bielefeld den Bau eines Untersees unterstützend begleiten?“ vorbereiten. Die Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Schildesche vom 28.08.2014 und Heepen vom 04.09.2014 wird zurückgestellt.*

### **Begründung:**

*Die Ausweisung des 190 ha großen Geländes, das die Stadt vor 40 Jahren für 36 Mio DM für den Bau eines Untersees erworben hat, als Naturschutzgebiet, würde diese Planung unmöglich machen. Die Frage nach dem Bau eines Untersees eignet sich sehr gut für einen Bürgerentscheid. Es gibt bereits mehrere sehr gut durchdachte und vorgeplante Vorschläge für die Verwirklichung dieses Projektes. Die Verwaltung soll diese Vorschläge sammeln, auf ihre Machbarkeit – insbesondere zu der Frage der Finanzierung – überprüfen und der Politik zur Vorberatung und Formulierung der Frage für den Bürgerentscheid vorlegen. Auf diese Weise soll eine qualifizierte Diskussion in unserer Stadt zu diesem Thema angestoßen werden, an deren Ende eine*

*endgültige und auch befriedende Entscheidung durch die Bürger selbst steht.*

Frau Ritschel berichtet zur Vorlage. Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen in Heepen und Schildesche werden mit dieser Vorlage in Arbeitsaufträge an die Verwaltung „umgewandelt“.

Herr Spalek sieht darin den ersten Schritt zur endgültigen Verhinderung eines Untersees, da eine andere Nutzung als die eines Naturschutzgebietes unmöglich gemacht werde. Es handele sich um einen Beschlussvorschlag mit enormer Reichweite, daher wünsche er sich mehr Zeit für die Beratung, so wie es die CDU in dem abgelehnten Antrag wollte. Der Rat habe sich dazu noch nicht geäußert, dies sei ein unübliches Verfahren.

Herr Stiesch sieht den Antrag der Bezirksvertretungen als konsequente Weiterführung der bisherigen Beschlüsse. Ein Untersee würde diesem widersprechen. Das Areal des Ober- und Untersees sei etwas Einzigartiges, das nicht verbaut werden solle. Seine Fraktion sei für einen See, aber nicht an der Stelle. Umweltaspekte sollen hier nicht zugunsten der Freizeit geopfert werden. Er begrüße die Anträge der Bezirksvertretungen.

Herr von Spiegel möchte beantragen, die Vorlage zurückzustellen. Die Thematik sei 40 Jahre alt mit der Vision eines Obersees als Natursee und eines Untersees zum Baden. Er schlägt vor, aus dem Obersee einen Freizeitsee zu machen und die Fläche des unteren Bereichs zu schützen. Er würde jetzt kein Grobkonzept erstellen wollen, sondern eine genauere Planung vornehmen. Vor weiteren Beratungen sollen jedoch hierzu Sondierungsgespräche geführt werden.

Frau Ritschel erläutert zu dem vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe, dass dieser dem Rechtsamt zugeleitet worden sei, aber eine Antwort noch ausstehe. Es verhalte sich aber wohl ähnlich wie bei der Abstimmung zur Stadtbahnlinie 5. Es sei ein formales Verfahren vorgeschrieben mit Planfeststellung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Medium eines Ratsbürgerentscheides greife hier nicht, es könne sich nur um eine Meinungsabfrage handeln. Der Antrag der FDP sei somit formal problematisch.

Frau Klemme-Linnenbrügger stimmt für die Vorlage. Seit Jahrzehnten solle das Tal geschützt und zugänglich für Bürger gemacht werden. Das Gelände, das so eine hervorragende Natur biete, solle nicht mit Wasser gefüllt werden.

Herr Rüsing merkt an, dass die Idee eines Untersees ursprünglich von der SPD gekommen sei. Es handele sich zum jetzigen Zeitpunkt um einen Vorentscheid. Er gibt zu bedenken, dass für dieses Projekt bis jetzt schon 20 Mio. € investiert worden seien. Ein Untersee könne auch für eine bessere Wasserqualität des Obersees sorgen. Im Übrigen gebe es mehrere Initiativen, die sich für den Bau eines Untersees engagieren. Im Hinblick auf die parallel laufenden Plattformberatungen, rät er davon ab, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen. Er halte es für wichtiger zunächst dazu intern in den Fraktionen zu beraten. Die CDU-Fraktion sei

mit dem Beschlussvorlag nicht einverstanden.

Herr Julkowski-Keppler sagt dazu, dass auf Plattformebene die Diskussion weitergehen werde. Es gehe jetzt nur um ein Grobkonzept.

Herr Hahn teilt mit, dass sich viele Leute in Bielefeld einen idyllischen See wünschen, den es aber nicht kostenlos gebe. Eine Vertagung der Entscheidung zu einer Voruntersuchung sei verfehlt. Es sei klar, dass es keinen idyllischen See geben könne; ein See könne sich nur mit massiver Bebauung lohnen, was zur Konsequenz hätte, dass der See nicht mehr allgemein zugänglich wäre. Mit der Natur sollte sehr sorgsam umgegangen werde, die Johannisbachau solle erhalten bleiben.

Herr von Spiegel frage sich, wie der Kämmerer den Wertverlust des Gebietes gegenfinanzieren solle, da sich der Buchwert durch die geänderte Nutzung um über 90 % verringere.

Herr Wörmann erläutert den Stellenwert der Vorlage aus seiner Sicht: Es gebe eine Machbarkeitsstudie zum Untersee und weitere fortentwickelte Planungen. Die Konzepte hierzu seien bekannt (auch visuell) und medienpräsent; es gebe aber kein Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet im Hinblick auf Entwicklungsziele, Kosten, Besucherlenkung. Wenn dieses vorliege, könne auf der Grundlage der zwei verschiedenen Ansätze die Diskussion fundierter fortgeführt werden. Eine Vorentscheidung werde mit der Vorlage in keiner Weise getroffen.

Herr Krumhöfner wundert sich über die Schnelligkeit, mit der die Vorlage erstellt worden sei.

Herr Nolte widerspricht den Ausführungen von Herrn Wörmann. Der Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche geht eindeutig in Richtung Unter-Schutz-Stellung.

Herr Julkowski-Keppler stellt klar, dass Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen in der Regel in den nächsten Fachausschuss gehen.

Herr von Spiegel fragt die Verwaltung, ob es notwendig sei, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen. Er wünsche sich mehr Zeit für die Entscheidung und möchte ein Gesamtjohannisbachkonzept erstellen.

Frau Ritschel antwortet, dass die Politik den Zeitplan bestimme, die Entscheidung sei nicht am heutigen Tag zwingend zu treffen. Sie stellt klar, dass die Verwaltung nicht handlungstreibend sei. Die Diskussion sei von den Bezirksvertretungen in Gang gebracht worden.

Frau Heidsiek merkt an, dass die Vorlage offensichtlich unterschiedlich gelesen und verstanden werde. Sie kritisiert die Argumentation einiger Ausschussmitglieder und spricht sich für die Erstellung eines Grobkonzepts aus.

Drei Mitglieder der CDU-Fraktion (Herr Rüsing, Herr Nolte und Herr

Krumhöfner) verlassen den Saal.

Auf Antrag von Herrn Spalek stellt Herr Julkowski-Keppler nunmehr die Beschlussunfähigkeit des Ausschusses fest und schließt die Sitzung.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass die weitem Beschlussfassungen bis zur nächsten Sitzung vertagt werden müssen und damit bei den Vorlagen des UWB (TOP 14 bis 16) die übliche Reihenfolge nicht gewahrt bleibt, da der Ratsausschuss immer als erstes entscheiden sollte.

Herr Julkowski-Keppler hält das Vorgehen der CDU-Fraktion nicht für vertretbar, da sich der Ausschuss vorab verständigt hatte, wie mit der Beschlussfähigkeit umzugehen sei.

-.-.-

---

Jens Julkowski-Keppler  
(Vorsitzender)

---

Christina Rebbe  
(Schriftführerin)